

12559/AB
vom 02.01.2023 zu 12864/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.827.533

Wien, 15.12.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12864/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Schwarz-grünes Scheinprojekt „Durchführung einer Haltbarkeitsanalyse und Einsatz für eine Anpassung der europäischen Regelungen betreffend die Verkaufsfrist von Eiern“** wie folgt:

Fragen 1 bis 6:

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden zur „Durchführung einer Haltbarkeitsanalyse und Einsatz für eine Anpassung der europäischen Regelungen betreffend die Verkaufsfrist von Eiern“ seit dem 15. Juni 2022 in Ihrem Bundesministerium bereits gesetzt?*
- *Welcher „Rahmen“ wurde seit dem 15. Juni 2022 insbesondere gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium erstellt, damit „Haltbarkeitsanalysen im Wege von Studien und Evaluierungen durch die Branche und Fachstellen für eine sachlich rechtfertigbare Verlängerung von Haltbarkeitsangaben bei Frischeiern erstellt werden“?*
 - a. *Wenn kein solcher „Rahmen“ festgelegt wurde, warum nicht?*
- *Welche Termine fanden zur Umsetzung gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium seit dem 15. Juni 2022 statt?*
 - a. *Wenn keine Termine stattfanden, warum nicht?*

- Welche Termine fanden zur Umsetzung gemeinsam mit der „Branche“ und den „Fachstellen“ seit dem 15. Juni 2022 statt?
 - a. Wenn keine Termine stattfanden, warum nicht??
- Wurde insbesondere seit dem 15. Juni 2022 eine „sachlich rechtfertigbare Verlängerung von Haltbarkeitsangaben bei Frischeiern“ gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium festgelegt?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
- Haben Sie sich als Konsumentenschutz- und Gesundheitsminister seit dem 15. Juni 2022 „auf europäischer Ebene für eine Ausdehnung der verpflichtenden Verkaufsfrist von 21 Tagen bei Eiern auf bis zu 28 Tage eingesetzt, damit nicht Eier, deren Mindesthaltbarkeit nicht erreicht ist, aus dem Verkehr gezogen werden müssen“?
 - a. Wenn nein, warum nicht?

Auf EU-Ebene durchgeführte Programme zur Bekämpfung von Salmonella führten in den letzten Jahren zur Abnahme der Infektionen mit Salmonella in Legehennenbeständen und damit auch zu einem Rückgang der Salmonella-Erkrankungen beim Menschen, da Eier die Hauptursache humaner Infektionen in der EU sind.

Auf Grund dieser Umstände ist die Diskussion auf EU-Ebene für eine Änderung der Abgabefrist möglich geworden, zumal es sich um harmonisiertes Unionsrecht handelt. Im Rahmen des Europäischen Hygienerechts wurde nun ein Vorschlag zur Änderung der EU-Hygieneverordnung über tierische Lebensmittel unterbreitet, welcher eine Abgabefrist und ein Mindesthaltbarkeitsdatum von Eiern mit jeweils 28 Tagen vorsieht. Diese Änderung der EU-Hygieneverordnung tritt im Dezember 2022 in Kraft.

Mein Ressort, welches für die Vollziehung des Hygienerechts bei Lebensmitteln zuständig ist, hat sich für diese Vereinheitlichung im Rahmen der Diskussionen auf EU-Ebene eingesetzt. Die Durchführung einer Haltbarkeitsanalyse auf nationaler Ebene ist somit nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

